

**Gebührentarif
zur Gebührensatzung für Dienstleistungen
der Freiwilligen Feuerwehr Müssen**

I.	Die Gebühren für Personalleistungen betragen bei	Gebühr in DM	Gebühr in EURO
1.	Einsätzen je Feuerwehrmann pro Stunde	50,00	25,00
2.	Sicherheitswachen je Feuerwehrmann pro Stunde	15,00	7,50
	Bei regelmäßiger Gestellung von Sicherheitswachen kann eine Pauschalgebühr vereinbart werden –		
II.	Die Gebühren für den Einsatz bzw. die Inanspruchnahme von Fahrzeugen von Geräten einschl. Ausrüstung und Betriebskosten, jedoch ohne Personalkosten werden pro Stunde festgesetzt:		
1.	Für ein Spezialfahrzeug bis zu 6 t Gesamtgewicht auf	150,00	75,00
	bis 9,5 t Gesamtgewicht auf	200,00	100,00
	über 9,5 t Gesamtgewicht auf	300,00	150,00
2.	Schlauchwagen	155,00	77,50
3.	Rüstwagen RW 1	155,00	77,50
4.	Rüstwagen RW 2	275,00	137,50
5.	Gerätewagen	155,00	77,50
6.	Ölschadenanhänger	60,00	30,00
7.	Drehleiter	550,00	275,00
8.	Personenkraftwagen	50,00	25,00
9.	Pulverlöschanhänger	40,00	20,00
10.	Tragkraftspritze	40,00	20,00
11.	Stromaggregat	30,00	15,00
12.	Motorsäge	30,00	15,00
13.	Greifzug	30,00	15,00
14.	Schneidegerät	15,00	7,50
15.	Sauerstoffgerät bzw. Pressluftatmer	15,00	7,50
16.	Druckschlauch	3,00	1,50
17.	Standrohr	1,00	-,50
18.	Saugschlauch	2,00	1,00
19.	Saugkorb	1,00	-,50
20.	Anstell-, Steck-, Klapp- oder Schiebeleiter	10,00	5,00
21.	Lenzpumpe	30,00	15,00
III.	Für die verbrauchten Materialien werden die Selbstkosten zuzüglich 15 v.H. Verwaltungskosten berechnet.		
IV.	Beim Einsatz von Fremdfahrzeugen und Geräten werden die tatsächlich entstandenen Kosten zuzüglich 15 v.H. Verwaltungskosten in Rechnung gestellt.		
V.	Die Gebühr für eine zusätzlich missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr beträgt	500,00	250,00

21516 Müssen, den

Siegel

Gemeinde Müssen
Der Bürgermeister

(von Wachholtz)